

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 69 (2013)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Bearbeitet von Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG
(sprachauskunft@compendio.ch)

Frage: Schreibt man den **Strassen-**
namen Schlesierstrasse **zusammen**
oder getrennt?

Antwort: Ob Sie Schlesierstrasse oder Schlesier Straße schreiben (müssen), hängt davon ab, wo diese Strasse liegt. Liegt sie in Deutschland, werden Sie das Wort in der Adresse getrennt schreiben müssen, in der Schweiz zusammen. Geographische Eigennamen, denen die Silbe *-er* angehängt wird, werden in der Regel getrennt geschrieben: Freiburger Münster, Lüneburger Heide. Für die Schweiz gelten aber Ausnahmen bei *Seenamen* (Genfersee), *Bergnamen* (Stanserhorn) und *Strassennamen* (Winterthurerstrasse, Aarbergergasse, Schlesierstrasse). Sammelnamen allerdings werden auch in der Schweiz getrennt geschrieben: die Winterthurer Strassen, die Oberengadiner Seen.

Frage: Mit fortwährendem **unge-**
zügelden/m Rasen?

Antwort: Sie haben in diesem Satzteil zwei Adjektive vor einem Nomen. Der ganze Ausdruck steht im Dativ, abhängig von der Präposition *mit*, die

den Dativ verlangt. Für mehrere Adjektive vor einem Nomen gilt sogenannte *Parallelbeugung*, das heisst, es werden alle gleich gebeugt, unabhängig davon, ob sie mit Komma getrennt sind oder nicht. Also: bei warmem, trockenem Wetter; mit frischem grünem Salat; von gutgelagertem, altem weissem Wein; nach langer schwerer Leidenszeit. Deshalb auch: *mit fortwährendem ungezügelm Rasen*.

Frage: Meine Kollegin fragt: «Weshalb schreiben die meisten Schweizer **<Lieber Gruss>?** Es heisst doch: **<Lieben Gruss>!**»

Antwort: Grundsätzlich hat Ihre Kollegin recht: Es muss heissen: «Lieben Gruss». Die grammatische Begründung ist die: Der Ausspruch ist eine Ellipse, eine Verkürzung (eines Satzes). Das Weggelassene dient nur noch als gedankliche Ergänzung zum Ausgesprochenen. Das Gesprochene und das Gedachte müssen also zusammen einen logischen, auch grammatisch logischen Sinn ergeben. Und der Sinn liegt nahe im Satz (Ich sende dir einen) lieben Gruss. Daher auch, wie Ihre Kollegin weiter sagt: Schönen Abend! Ebenfalls: Guten Appetit! Uns scheint der Akkusativ hier zwingend – zwingend deshalb, weil keine andere gedankliche Satzergänzung auf der Hand liegt,

die den Nominativ (Lieber Gruss!) nahelegen würde. Nach den Gesetzen der Grammatik bleiben bei einer Verkürzung die Fälle unberührt. Ein Akkusativ im vollständigen Satz bleibt ein Akkusativ auch in der Ellipse. Das Schild im Schaufenster einer Bäckerei: Montag ganzer Tag geschlossen! ist falsch. Man ergänzt ja: (Am) Montag (ist das Geschäft den) ganzen Tag geschlossen.

Es gibt allerdings Ellipsen, die man unterschiedlich ergänzen kann; es kann dann auch Diskussionen geben über den richtigen Fall. Möglich ist, dass dem Schweizer von der Mundart her die Unterscheidung zwischen Nominativ und Akkusativ etwas abhanden gekommen ist. Wir finden also «Lieber Gruss!» in einer E-Mail und auch sonst etwas salopp, rein mundartlich und würden eher den Akkusativ verwenden.

Frage: Wie heisst es richtig? «Ein Hinweis auf dessen **nichtsprachliche** (oder **nichtsprachlichen**) **Komponenten** rundet das Ganze ab.»

Antwort: Richtig heisst es: «Ein Hinweis auf dessen *nichtsprachliche* Komponenten rundet das Ganze ab.» Das Adjektiv muss stark gebeugt werden, da «dessen» keinen Einfluss auf die Deklination nachfolgender Wortgruppen hat. Falls es im ganzen Satzzusammenhang nicht zu Missverständnissen kommen kann, würden wir statt des etwas schwerfälligen

«dessen» eher «seine» empfehlen. Dann müsste es allerdings heissen: «Ein Hinweis auf seine *nichtsprachlichen* Komponenten rundet das Ganze ab.»

Frage: Aus bürokratischen Gründen muss ich gelegentlich Jahreszahlen ausschreiben. Nun bin ich mir unsicher: Gross- oder Kleinschreibung? – der siebte Oktober des Jahres *Zweitausendacht*, oder – der siebte Oktober des Jahres *zweitausendacht*?

Ich tendiere eher zu gross, weil die Zahl (anders als die Ordinalzahl des Tages im Monat) der eigentliche Namen des Jahres ist, finde aber, dass diese Schreibweise irgendwie komisch aussieht. In den diversen Leitlinien zur Rechtschreibung habe ich nichts dazu gefunden.

Antwort: Es gilt die Regel: Jahreszahlen werden als Zahlwörter *kleingeschrieben*. Beispiel: «Sie schrieben das Jahr neunzehnhundertneunundneunzig» (vgl. Duden 9, Richtiges und gutes Deutsch, «Jahreszahl»). Im gleichen Band ist unter «Datum» kein Beispiel aufgeführt, in dem die Ordinalzahl des Tages ausgeschrieben wird. Sind Ihre «bürokratischen Gründe» fürs Ausschreiben nicht übermächtig, so schreiben Sie besser «der 7. Oktober», denn «der siebte Oktober» erweckt den Eindruck, es habe zuvor im gleichen Jahr schon sechs andere Oktober gegeben.